

Informationen zu den Sprechprüfungen in den Jahrgängen 6, 8, und 10

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist an den Gymnasien im Land Niedersachsen eine schriftliche Klassenarbeit in den Jahrgängen 6 und 8 sofort und in Jahrgang 10 ab Schuljahr 2017/18 durch eine **mündliche Prüfung** zu ersetzen. Diese **Sprechprüfung** ist vorgesehen, um die Bedeutung der Mündlichkeit im Englischunterricht zu stärken. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Sprechprüfung vorbereitet und es wird im Vorfeld verstärkt dafür geübt.

Am Prüfungstag/ an den beiden Prüfungstagen werden die Prüfungen über den Unterrichtstag (meist 1. bis 6. Stunde) verteilt. Die Prüfungen finden als Zweierprüfung (ggf. auch als Dreierprüfung) in einem Zeitfenster von ca. 10 bzw. 15 Minuten, je nach Jahrgangsstufe, statt. Die Zusammensetzung der Prüfungsgruppen und der Zeitpunkt der jeweiligen Prüfung müssen zuvor im Losverfahren ermittelt und bekannt gegeben werden.

Der Prüfungsplan wird den Schülern und Schülerinnen erläutert und im Klassenraum ausgehängt. Für den Prüfungszeitraum am Prüfungstag verlassen die Prüfungsgruppen ihren jeweils laufenden Fachunterricht.

Die **Prüfung** selbst besteht aus drei Bereichen:

- Interview
- Monologisches Sprechen
- Dialog

Bei der Sprechprüfung wird schwerpunktmäßig das Gelingen kommunikativer Absichten überprüft. Deshalb gibt es weder eine Vorbereitungszeit noch steht eine im Unterricht erarbeitete Thematik im Fokus der Prüfung. Dennoch bieten auch die Themenfelder der bisher erarbeiteten Kapitel des Lehrwerks ausreichende und sinnvolle Anknüpfungspunkte für die Prüfungen.

Damit die Bewertungskriterien für Sie und Ihre Kinder bekannt und transparent sind, haben Sie die Möglichkeit, die wesentlichen Informationen zu den Sprechprüfungen auf folgenden Seiten nachzulesen:

http://www.nibis.de/uploads/redriedl/moderne_fremdsprachen/151102_erlass-anlage_moderne_fremdsprachen.pdf

Bei Fragen oder Unklarheiten setzen Sie sich bitte mit dem jeweiligen Englischlehrer Ihres Kindes in Verbindung.